

kunden vom 5. Januar und 22. Mai selbst, etwa zum Behuf einer Transsumierung in eine neue Urkunde verwenden, so genügten sie hierfür erst recht nicht. Dazu hätte man ja ebenso den vollständigen Wortlaut des Eingangs- und Schlussformulars haben müssen.

Kann demnach das Heft mit den beiden Appellationen nicht den Zwecken eines Formelbuches gedient haben, so bleibt kaum etwas anderes übrig als die Annahme, dass wir es in ihm mit einer Art Ausgangsregister zu tun haben. Man behielt am Hofe Ludwigs von den beiden politisch so überaus wichtigen Aktenstücken Abschriften zurück, um später, wenn es wünschenswert erscheinen sollte, genaue Auskunft über den Wortlaut der Appellationen, über Zeit und Ort derselben und über die Zeugen, in deren Gegenwart die Verlautbarung erfolgt war, erhalten zu können. Und in der Tat ist es ja später zu Verhandlungen mit der Kurie gekommen, in denen Ludwig von dem hier vorliegenden Wortlaut der Sachsenhäuser Appellation hätte Gebrauch machen können und vielleicht wirklich Gebrauch gemacht hat. Auf die Aufzeichnung der Zeuggennamen in unserer Abschrift mag sich Ludwig gestützt haben, wenn er 1331 erklärte, dass er gewisse Vorgänge bei der Appellation mit seinen Räten beweisen könne.

Der Umstand, dass die beiden Appellationen von zwei verschiedenen Händen geschrieben sind, macht es, worauf schon Schwalm hingewiesen hat, sehr wahrscheinlich, dass die Abschriften gleichzeitig mit den Ereignissen, das heisst, nicht lange nach den Publikationen am 5. Januar und 22. Mai 1324 entstanden sind. Ob sie nach den Konzepten oder nach den Originalen geschrieben sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

---

Wir schalten nun vorerst die Frage nach der Bedeutung der Appellation vom 5. Januar und ihrem Verhältnis zu der Nürnberger und der Sachsenhäuser völlig aus und untersuchen zunächst nur das Verhältnis des neuen Textes zu der übrigen Ueberlieferung der Sachsenhäuser Appellation und deren weitere Schicksale.

Vorausschicken aber möchte ich ein paar Worte über die Gliederung und die einzelnen Teile der drei Appellationen, zumal ja auch in den folgenden Erörterungen mehrfach auf die Anordnung und die einzelnen Teile dieser Stücke Bezug genommen werden muss. Die beiden ersten Appellationen gleichen einander wie im Wort-